



gemeinde mönchaltorf

Kinderkrippe Mönchaltorf

Betreuungs- und Betriebskonzept

gültig ab 1. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Sinn und Zweck der Einrichtung	
Trägerschaft	4
Hauptaufgabe und Dokumentation der Einrichtung	4
Betreuungsangebot	4
2. Pädagogische Grundsätze	
Entwicklungsziele für die Kinder	4/5
Grundsätze für das pädagogische Handeln	5
Kinder in schwierigen Lebenssituationen	5/6
Zusammenarbeit mit den Eltern	6
Frühe (Sprach-) Förderung	6/7
3. Organisation - Betrieb	
Öffnungszeiten / Betreuungszeiten / Blockzeiten	7
Tagesstruktur	7
Betreuung der Kinder im Kindergartenalter	8
Von den Eltern mitzubringende Utensilien	8
Anzahl Kindergruppen und Altersstruktur	8
Aufnahme	8/9
Minimale Präsenz	9
Eingewöhnung	9
Verpflegung	9
Zusatzleistungen	9
Eltern mit unregelmässigem Dienstplan	9
Änderung des Betreuungsumfangs oder der Betreuungstage	10
Krankheit und Unfall	10
An- und Abwesenheiten	10
Abholen durch Fremdpersonen	10
Austritt	10
Ausschluss und Wegweisung	10
4. Personal, Führung, Aufgaben und Zusammenarbeit	
Personalschlüssel	11
Qualifikation der Mitarbeitenden	11
Weitere Anforderungen an Kindergruppenleitung	11
Anleitung von Auszubildenden und Praktikantinnen	11
Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der vorgesetzten Stellen	12
Weitere Mitarbeitende und Aufgaben	12
Aufgabenverteilung	13
Regelung der Stellvertretung	13
Zusammenarbeit im Team	13
Regelung der Fort- und Weiterbildung	13
Qualifikationsregelung	13
5. Räume und Ausstattung	14
6. Hygiene und Sicherheit	
Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder	14
7. Finanzen	
Elternbeiträge	14
Subventionen durch die Gemeinde	15
Budget	15
Versicherungen	15
8. Qualitätssicherung	
Allgemeines	15
Qualität in der Kinderkrippe Müslihuus	15
Fachkompetenz / Aus- und Weiterbildung des Personals	16
Reflexion / Kommunikation	16
Miteinbezug der Eltern und Mitarbeitenden	16
Beurteilungskriterien und Indikationen zur Qualitätssicherung und Evaluation des pädagogischen Konzeptes	17

- 9. **Vernetzung / Jahresbericht**
- 10. **Umgang mit dem Konzept**
- 11. **Schlussbestimmungen**

18

18

18

Soweit im vorliegenden Konzept die weibliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht auch die männliche Form mit ein.

1. Sinn und Zweck der Einrichtung

Trägerschaft

Die Gemeinde Mönchaltorf führt in Mönchaltorf die gemeindeeigene Kinderkrippe Müslihuus.

Hauptaufgabe und Dokumentation der Einrichtung

Die Hauptaufgabe der Krippe ist die fachlich qualifizierte Betreuung von Kindern.

Die Dokumentation der Kinderkrippe beinhaltet das Betreuungs- und Betriebskonzept (inkl. Teil Qualitätssicherung), das pädagogische Konzept, das Subgruppenkonzept, das Eingewöhnungskonzept, das Hygienekonzept, das Elternbeitragsreglement, die Tarifliste sowie den Betreuungsvertrag. Zudem gehören das Notfallkonzept, die Standards zur Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen sowie die internen Richtlinien der Kinderkrippe Müslihuus betreffend den Besuch bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall dazu.

Betreuungsangebot

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen. Sie werden von Montag bis Freitag halb- und/ oder ganztags betreut. Diese Dienstleistung steht, sofern Plätze vorhanden sind, auch den nicht in der Gemeinde wohnhaften Kindern offen.

Für Kinder im ersten Kindergartenjahr bietet die Kinderkrippe eine Übergangslösung an. Bei Bedarf können Kinder im ersten Kindergartenjahr noch für eine Übergangszeit (in der Regel max. fünf Monate) in der Kinderkrippe betreut werden. Das heisst, die Eltern wählen nach Bedürfnis des Kindes, wann sie während dem ersten Kindergartenjahr in den Hort „Schülerbetreuung KidzClub“ der Schule Mönchaltorf wechseln. Bis zu diesem gewählten Zeitpunkt werden die Kindergartenkinder am Morgen vor dem Kindergarten und am Nachmittag nach dem Kindergarten in der Kinderkrippe betreut (siehe Seite 8).

Jedes Kind wird in seiner ganzheitlichen Entwicklung individuell gefördert und unterstützt. Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Personal (mit und ohne Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung) sowie Praktikantinnen und Lernende. Die Kinderkrippe verfügt über ein kinderfreundliches Raumangebot mit Aussenanlage. Vielseitige Möglichkeiten in naher Umgebung (Wald und Spielplatz) laden zu Spaziergängen und sonstigen Aktivitäten im Freien ein. So wird die Naturpädagogik in den Alltag integriert.

2. Pädagogische Grundsätze

Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale pädagogische Ziele in der Betreuungsarbeit. Unabhängig von Nationalität und Herkunft wird jedes Kind als eigene Persönlichkeit respektiert und behandelt. Es wird individuell wie auch in der Gruppe wahrgenommen. Seine Interessen und Bedürfnisse werden erkannt und ins Zentrum der täglichen Betreuungsarbeit gestellt.

Entwicklungsziele für die Kinder

Hauptziele sind, dem Kind während seinem ausserfamiliären Aufenthalt einen Ort der Geborgenheit und des Vertrauens zu bieten, wo es sich wohl fühlen kann und Zuwendung findet. Wiederkehrende Abläufe und Rituale sowie ein ruhiges und entspanntes Umfeld vermitteln dem Kind Sicherheit und Halt.

Sie bilden eine stabile Grundlage im emotionalen und sozialen Umfeld. Jedes Kind wird dem Alter, dem individuellen Entwicklungsstand sowie den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend in seiner ganzheitlichen Entwicklung gefördert und unterstützt. Es wird ihm möglichst viel Zeit, Raum und Gelegenheit zum Ausleben von Eigenaktivität, Bewegung und zum Sammeln von alltäglichen Erfahrungen geboten. Ob als Einzelperson oder als Gruppenmitglied stärkt dies sein Selbstbewusstsein und seine Selbständigkeit.

Grundsätze für das pädagogische Handeln

Die Bezugspersonen übernehmen die Betreuung von Kindern während der Abwesenheit der Eltern. Sie sind die direkten Kontakt- und Ansprechpersonen der Kinder, begleiten diese durch den Tag und sorgen für deren Wohlergehen. Es wird ein offener, freundlicher und wohlwollender Umgang mit den Kindern gepflegt. Die Bezugspersonen achten die Persönlichkeit, Würde und Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes. Sie verhalten sich empathisch, liebevoll und respektieren das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz. Regelmässige Gespräche und Sitzungen sowie spontane Besprechungen (Gesamtteam, Gruppe, Einzelpersonen) erlauben den Betreuungspersonen ein Reflektieren und Auswerten ihres pädagogischen Handelns im Krippenalltag. Das pädagogische Konzept sowie die definierten Qualitätssicherungsaspekte (siehe Kapitel 8) dienen dabei als wichtige Orientierungshilfe.

Feste Tagesstrukturen und Rituale vermitteln den Kindern auch bei täglich wechselnder Gruppenzusammensetzung Vertrautheit und Halt. Der Tagesablauf ist abwechslungsreich und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Er beinhaltet Freispiel, gezielte Förderung, Bewegung im Freien und Mithilfe bei Alltagsverrichtungen. Die Bezugspersonen gestalten eine anregende, ermutigende Umgebung, in der Lernen für jede Altersstufe möglich ist.

Wir legen sehr viel Wert darauf, naturpädagogische Ansätze im Tagesablauf zu integrieren und so Respekt, Verständnis und Interesse für die Natur zu wecken. Das Erweitern von sozialen Erfahrungen mit anderen Menschen, zu Tieren und der Umwelt sowie das Ausleben von Fantasie und Kreativität wirken sich prägend auf die Entwicklung der Kinder aus. Ruhiges und zurückgezogenes Spielen ist nebst aktivem Tun ebenso möglich, als Einzelperson oder in der Gruppe, selbständig oder begleitet. Ideen und Interessen der Kinder werden aufgenommen und bei Bedarf werden Anregungen weitergegeben.

Einen hohen Stellenwert hat die Eingewöhnungszeit. Bei vereinbarten, zunehmenden häufigeren Krippenbesuchen des Kindes, vorerst mit und später ohne Eltern, findet ein gegenseitiges Kennenlernen statt (Kind/Betreuung/Eltern). Vertrauen wird aufgebaut, wichtige Fragen können beantwortet und allfällige Unsicherheiten geklärt werden.

Die Mahlzeiten werden in einer ruhigen und kindergerechten Atmosphäre in jeder Kindergruppe separat eingenommen. Bei der Zubereitung der Speisen wird auf eine ausgewogene und gesunde Zusammensetzung der Nahrungsmittel geachtet. Nach dem Essen halten die Kinder in einem separaten Raum ihre Mittagsruhe. Die Kleinstkinder schlafen individuell, ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend.

Kinder in schwierigen Lebenssituationen

Es ist wichtig und relevant, dass private Veränderungen und wichtige Ereignisse im Umfeld des Kindes der Leitung mitgeteilt werden. Dank der Offenheit der Eltern lernen die Betreuenden die Lebensumstände der Kinder besser kennen und nehmen durch gezieltes Beobachten deren momentanen Befindlichkeiten wahr. Sie spüren wo die Kinder Hilfe brauchen, schenken Zuwendung, Anteilnahme und Verständnis, begleiten und unterstützen sie in ihren aktuellen Lebenssituationen.

Bei einem auffälligen Verhalten oder auch für Rückmeldungen zum Entwicklungsstand des Kindes verpflichten sich die Betreuungspersonen, die Eltern zu kontaktieren und sie im Detail über die gemachten Beobachtungen zu informieren. Das Betreuungspersonal sucht in solchen Situationen mit den Eltern nach verbindlichen Lösungen. Die Eltern werden im Sinne einer Beratung durch die Krippenleitung unterstützt. Bei Bedarf und Interesse gibt die Krippenleitung den Eltern Kontakte von professionellen Beratungsstellen weiter.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Eltern und Betreuenden ist eine wichtige und grundlegende Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit. Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen, durch Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit und einen kontinuierlichen, lebendigen Dialog kann dieses Vertrauen geschaffen und erhalten werden. Die unterschiedlichen Kulturen, Mentalitäten, Erwartungen und Wünsche der Eltern werden respektiert und soweit möglich entgegengenommen. Im Gegenzug erwarten die Betreuenden Anerkennung, Akzeptanz und Einhaltung von krippenspezifischen Regeln, Werten und Erziehungsvorstellungen.

Der grösste Teil der Zusammenarbeit mit den Eltern findet im direkten Gespräch statt. Beim Bringen und Abholen am Morgen oder am Abend, bei spontanen oder geplanten Gesprächen auf Wunsch der Eltern oder auf Verlangen der Krippenmitarbeitenden. Das Betreuungs- und Betriebskonzept, Flyer, das Info-Brett, Wochen- und Anwesenheitspläne, Telefonkontakte, individuelle Notizen sowie weitere Unterlagen rund um das Kind sind Elemente der Zusammenarbeit. Sie geben Aufschluss über grundsätzliche oder aktuelle Themen.

Die Eltern sind jährlich zu ein bis zwei Eltern-Kind-Anlässen eingeladen, an denen die Eltern auch aktiv mitwirken können. Es wird von den Eltern erwartet, dass sie sich an einer konstruktiven Zusammenarbeit beteiligen, sowie ihren Möglichkeiten entsprechend an Krippenanlässen teilnehmen.

Frühe (Sprach-) Förderung

Die frühe Förderung sowie die Unterstützung der Eltern mit Kindern im Vorschulalter haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Ziel der Frühen Förderung ist es, alle Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihren Sprach- und Sozialkompetenzen als auch in ihrer gesundheitlichen Entwicklung zu fördern und gleichzeitig deren Eltern in diesem Entwicklungsprozess als gleichwertige Partner einzubeziehen. Allen Kindern wird damit der Einstieg in die Schule erleichtert und ihnen der Weg zu einer chancengerechten Bildung vorbereitet.

Die Kinderkrippe Müslihuus organisiert gemeinsam mit der Schule und der Schülerbetreuung KidzClub, bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum Uster (kjz), zweimal jährlich einen Elternabend zu einem pädagogischen Thema. Dazu werden die Eltern der Mönchaltorfer Schüler/innen sowie die Eltern der eingeschriebenen Kinder der Kinderkrippe Müslihuus eingeladen. Für die jüngeren Kinder wird während der Veranstaltung eine kostenlose Kinderbetreuung durch das Personal der Kinderkrippe Müslihuus und/oder der Schülerbetreuung KidzClub angeboten.

Die Gemeinde Mönchaltorf erhebt die sprachlichen Kompetenzen der in der Gemeinde wohnhaften Kinder systematisch in einem geeigneten Zeitraum vor Eintritt in den Kindergarten. Sie sichert Kindern mit Sprachförderbedarf einen Betreuungsplatz in der gemeindeeigenen Kinderkrippe Müslihuus, motiviert die Eltern für den Spielgruppen- oder Kinderkrippenbesuch und unterstützt den Besuch bei Bedarf finanziell. Nebst den einkommensabhängigen Betreuungstarifen in der Kinderkrippe Müslihuus steht ein jährliches Budget für die Übernahme der Restkosten bzw. der Kosten für den Besuch der Spielgruppe zur Verfügung.

In der Kinderkrippe Müslihuus besuchen je Kindergruppe zwei Mitarbeitende (Gruppenleitung sowie eine weitere Betreuungsperson) regelmässig Weiterbildungskurse zur frühen Sprachförderung. Die Sprachförderung wird durch das entsprechend ausgebildete Betreuungspersonal in den Betreuungsalltag integriert. Die damit betrauten Mitarbeitenden informieren die Krippenleitung in regelmässigen Abständen über die Fortschritte der betreuten Kinder.

3. Organisation - Betrieb

Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr - 18.30 Uhr geöffnet. Am Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und während zwei Wochen in den Sommerferien (in der Regel zweite und dritte Woche der Schulferien Mönchaltorf) bleibt die Krippe geschlossen (Betriebsferien).

Betreuungszeiten

Vormittag: 06.30 Uhr – 11.00 Uhr
Mittag: 11.00 Uhr – 14.00 Uhr
Nachmittag: 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Blockzeiten

Vormittag: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr
Mittag: 11.00 Uhr – 13.30 Uhr
Nachmittag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Während den Blockzeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmefälle und Abholzeiten für Kinder, welche nur halbtags mit und ohne Mittagessen betreut sind, werden vorher mit der Krippenleitung besprochen. Morgens ab 06.30 bis 08.30 Uhr und abends zwischen 17.00 bis 18.30 Uhr ist Auffangzeit.

Tagesstruktur (anhand eines durchschnittlichen Tages)

06.30 Uhr	Türöffnung und Empfang der ersten Kinder
07.30 - 08.00 Uhr	Frühstück
08.30 Uhr	Alle Kinder sind in der Krippe
08.30 - 08.45 Uhr	Freispiel, aufräumen
08.45 - 09.15 Uhr	Gemeinsamer Start in der Gruppe mit dem Morgen-Singkreis
09.15 Uhr	Znüni (Früchte)
09.30 Uhr	geführte Aktivitäten wie Rhythmik, Tanzen, Basteln, Sinnesspiele oder Spaziergang, Bewegung mit naturpädagogischer Gewichtung (bedürfnisorientiert und individuell)
10.45 - 11.15 Uhr	Wickeln der Kinder
11.15 - 11.45 Uhr	Mittagessen
11.45 - 12.30 Uhr	Zähneputzen, Waschen und Wickeln der Kinder
12.30 Uhr	Mittagsruhe (Kleinstkinder werden nach eigenen Bedürfnissen schlafen gelegt)
13.30 Uhr	Freispiel und Zwischenverpflegung (Früchte)
13.30 - 14.00 Uhr	Bring- und Abholzeiten der Halbtagesbetreuung
14.00 - 14.30 Uhr	Wickeln der Kinder, Kinder werden nach dem Schlafen aufgenommen (individuell)
14.30 - 16.00 Uhr	geführte Aktivitäten wie Rhythmik, Tanzen, Basteln, Sinnesspiele oder Spaziergang, Bewegung mit naturpädagogischer Gewichtung (bedürfnisorientiert und individuell)
16.00 Uhr	Zvieri (Zeit kann variieren, bedürfnisorientiert)
16.30 Uhr	geführte Beschäftigung oder Freispiel
17.00 Uhr	die ersten Kinder werden abgeholt
18.30 Uhr	die letzten Kinder gehen nach Hause / Türschliessung

Betreuung der Kinder im Kindergartenalter

Die Kindergartenkinder werden durch das Betreuungspersonal der Kinderkrippe pünktlich zum Kindergarten gebracht und auch wieder abgeholt. Sie essen über Mittag in der Kinderkrippe gemeinsam, bevor sie den Nachmittag dann in der gewohnten Kindergruppe verbringen und am gleichen Programm wie alle übrigen Krippenkindern teilnehmen. Während der Schulferien können die Kindergartenkinder an ihren Betreuungstagen ganztags in der Kinderkrippe betreut werden. Die dafür zusätzlich benötigte Betreuungszeit wird analog der Regelung für Zusatztage gemäss Elternbeitragsreglement den Eltern in Rechnung gestellt.

Das Angebot für die Kindergartenkinder soll dazu beitragen, dass sich die Kinder im Kindergarten in aller Ruhe einleben können und das Betreuungsumfeld vorübergehend noch das Gewohnte bleibt. Dies kann bei einzelnen Kindern mithelfen, einer Überforderung vorzubeugen. Das Ziel ist, dass die Kindergartenkinder spätestens aber auf das zweite Semester des ersten Kindergartenjahres in die Schülerbetreuung KidzClub wechseln und dort zusammen mit gleichaltrigen Kindern bzw. mit ihren Kindergartenfreunden betreut werden.

Von den Eltern mitzubringende Utensilien

Für den Krippenalltag ist von den Eltern mitzubringen:

- Finken und Ersatzkleider (Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen, Pulli usw.)
- Wettergerechte Kleidung: Regenbekleidung, Sonnenhut, spez. Sonnencreme, Badehosen oder Badepampers
- Nuggi, Nuscheli oder Trösterli
- Trinkflasche
- Spezielle Windeln (falls Bedarf vorhanden)
- Spezielles z.B. bei Allergien usw.

Anzahl Kindergruppen und Altersstruktur

Die Krippe führt vier altersgemischte Kindergruppen mit je 12 gewichteten Plätzen. Im Alltag werden Untergruppen gebildet, sodass die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und auch umgesetzt werden können. Es ist wichtig, dass die Kinder das Gefühl von Gemeinschaft erleben können, sie aber zugleich auch die Möglichkeit haben sich zurück zu ziehen und sich in kleineren Gruppen entfalten können. Die Einzelheiten regelt das Subgruppenkonzept.

Kinder unter 18 Monaten belegen 1,5 Plätze. Jede Kindergruppe wird je von einer ausgebildeten Fachperson Betreuung geführt (Gruppenleitung). Unterstützt wird die Gruppenleitung durch weitere ausgebildete Fachpersonen Betreuung in der Funktion als Erzieher/in sowie von Betreuungsassistenten, Auszubildende Fachpersonen Betreuung sowie Praktikanten/innen. Insgesamt werden jeder der vier Kindergruppen je rund 350 Stellenprozente (in etwa je hälftig aufgeteilt auf pädagogisches Fachpersonal und auf nicht pädagogisch ausgebildetes Personal bzw. Personal in Ausbildung) zugeteilt. Darin nicht eingerechnet sind die Krippenleitung, die Springerinnen, welche für flexible Einsätze gruppenübergreifend eingesetzt werden sowie das Personal für den Hausdienst (rund 50 Stellenprozente).

Aufnahme

Die Betreuungsplätze werden gemäss nachstehender Prioritätenliste aufgenommen:

1. Wohnsitz in Mönchaltorf
2. Geschwister von bereits platzierten Kindern
3. Verfügbare Wochentage
4. Eingangsdatum der Anmeldung oder Position auf der Warteliste
5. Wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit
6. tieferes Alter des Kindes

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht bei gleichzeitiger Arbeits-, Aus- oder Weiterbildungstätigkeit beider Elternteile und/oder bei Beteiligung an Integrationsprogrammen der IV- oder Arbeitslosenversicherung. Ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit nicht mehr vorhanden und gleichzeitig ein ausgewiesener Betreuungsbedarf für ein anderes Kind notwendig, so kann der Krippenplatz von Seiten der Gemeinde mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten einseitig gekündigt werden. Eine soziale Notwendigkeit besteht aufgrund der gewünschten Förderung des Kindes und/oder notwendige Entlastung der Eltern in der Betreuungsarbeit und/oder fehlende qualitative Betreuungsmöglichkeit innerhalb der Familie.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit Abschluss des Betreuungsvertrages. Dieser ist definitiv mit Unterzeichnung von mindestens einem Elternteil und der Vertretung der Gemeinde. Mit der Unterzeichnung erklären sich die Eltern mit dem Betriebskonzept und dem Elternbeitragsreglement einverstanden. Die Betreuungsleistungen beginnen mit dem Eintrittsdatum gemäss Betreuungsvertrag.

Es besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme in die Krippe.

Minimale Präsenz

Die minimale Aufenthaltsdauer der Kinder beträgt 1 ganzen Tag oder 2 halbe Tage pro Woche.

Eingewöhnung

Während der Eingewöhnungszeit wird auf die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern Rücksicht genommen. Diese Zeit wird zwischen Krippenleitung und den Eltern sorgfältig geplant. Die Eingewöhnungszeit beginnt mit dem Eintritt. Erfolgt die Eingewöhnung vor Beginn des Betreuungsvertrages werden die Betreuungsleistungen gemäss geltendem Elternbeitragsreglement separat in Rechnung gestellt. Die Einzelheiten regelt das Eingewöhnungskonzept.

Verpflegung

Eine altersgerechte, ausgewogene, vielseitige und gesunde Ernährung ist sehr wichtig. Die Qualität steht an oberster Stelle. Dazu gehört, dass die verwendeten Rohmaterialien frisch sind, der Jahreszeit entsprechen und nachhaltig sowie ökologisch produziert werden. So entstehen kindergerechte und ausgewogene Mahlzeiten, die alle wichtigen Grundstoffe beinhalten und auch schmecken. Die Mittagsmahlzeiten bezieht die Kinderkrippe Müslihuus von einer externen Catering Firma, die sich auf die kulinarische Versorgung von Kinderkrippen und Horten spezialisiert hat.

Zusatzleistungen

Eingewöhnungs- und Zusatztage werden separat in Rechnung gestellt und zum Volltarif verrechnet.

Eltern mit unregelmässigem Dienstplan

Eltern mit einem unregelmässigen Dienstplan vereinbaren im Betreuungsvertrag eine fixe Anzahl Halb- oder Ganztage und definieren die in der Regel gewünschten Wochentage. Die definitiv gewünschten Wochentage für die fix vereinbarte Betreuungsleistung müssen der Krippenleitung mindestens ein Monat im Voraus verbindlich angegeben werden. Die zusätzlich zu den im Betreuungsvertrag benötigten Betreuungszeiten werden den Eltern zum Volltarif (analog Zusatzleistungen) verrechnet.

Änderung des Betreuungsumfangs oder der Betreuungstage

Eine Änderung der Betreuungstage und/oder des Betreuungsumfangs ist nur nach Rücksprache und Einwilligung mit der Krippenleitung jeweils auf den 1. Tag des Folgemonates möglich. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel 14 Tage. Die Änderung ist vertraglich neu zu regeln. Ab der vierten Vertragsänderung innerhalb eines Kalenderjahres wird den Eltern pro Vertragsänderung eine Umtriebsentschädigung verrechnet.

Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38°C dürfen Kinder nicht in die Krippe gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Sollte ein Kind verunfallen, ist das Krippenpersonal berechtigt, den Kinderarzt im Dorf oder ein Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

An- und Abwesenheiten

Ferien müssen eine Woche im Voraus durch die Erziehungsberechtigten der Krippenleitung mitgeteilt werden. Kurzfristige Absenzen (Krankheit, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages der Krippenleitung bekannt zu geben. Bei Abwesenheiten des Kindes ist der Betreuungstarif trotzdem geschuldet.

Abholen durch Fremdpersonen

Werden Kinder nicht durch ihre eigenen Eltern abgeholt, muss die Krippenleitung von den Eltern vorgängig darüber informiert werden, wer bevollmächtigt ist, die Kinder abzuholen. Die abholenden Personen müssen sich ausweisen können. Falls ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf, muss die Krippenleitung informiert sein.

Austritt

Der Krippenplatz kann von beiden Vertragsparteien jeweils auf Ende eines Monats mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, bleibt der Krippenbeitrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

Bei einem Rücktritt vor dem definitiven Eintrittsdatum, jedoch nach Abschluss des Betreuungsvertrages, besteht eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird der Krippenplatz während der Kündigungsfrist anderweitig vergeben, entfällt der Krippenbeitrag. In diesem Fall sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von Fr. 600.-- zu leisten.

Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Krippe ferngeblieben ist oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Krippenbetriebes übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Nach Bedarf wird die betriebswirtschaftliche Leitung (Gemeindeschreiberin) beigezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die betriebswirtschaftliche Leitung, nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat, eine Kündigung aussprechen.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, kann das Kind ebenfalls weggewiesen werden. Über die Wegweisung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

4. Personal, Führung, Aufgaben und Zusammenarbeit

Personalschlüssel

Die Anzahl qualifizierter und nicht ausgebildeter Mitarbeiterinnen richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Qualifikationen der Mitarbeitenden

Krippenleitung: Ausgebildete Krippenleitung mit Führungserfahrung (Abschluss als Institutionsleiter/in) sowie abgeschlossene Weiterbildung BBT und IPA. Regelmässiger Besuch von Weiterbildungskursen ist Bedingung. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen.

Krippenleitung-Stv.: Abgeschlossene Ausbildung als Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung) sowie abgeschlossene Weiterbildung BBT und IPA. Regelmässiger Besuch von Weiterbildungskursen ist Bedingung. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen.

Gruppenleitungen: Abgeschlossene Ausbildung als Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung) sowie abgeschlossene Weiterbildung BBT. Regelmässiger Besuch von Weiterbildungskursen ist Bedingung. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen.

Qualifizierte/r Erzieher/in: abgeschlossene Ausbildung als Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung). Regelmässiger Besuch von Weiterbildungskursen ist Bedingung. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen.

Betreuungsassistenten: Personen mit einer abgeschlossenen Erstausbildung, die für die Betreuung von Kindern aufgrund ihrer Persönlichkeit und Lebenserfahrung qualifiziert sind. Regelmässige Besuche von Weiterbildungskursen sind erwünscht. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen.

Weitere Anforderungen an die Kindergruppenleitung

Von der Kindergruppenleitung wird eine hohe Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz erwartet. Sie soll selbständig, verantwortungsbewusst, flexibel und gruppenübergreifend arbeiten sowie team- und konfliktfähig sein. Sie sollte den Überblick auch in hektischen Situationen bewahren, einen korrekten Umgang mit Eltern und Kindern pflegen sowie Bereitschaft und Offenheit für Neues zeigen.

Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten/innen

Die Kinderkrippe bietet mit den geführten vier Kindergruppen maximal fünf Lehrstellen an. Der Krippenleitung obliegt die Hauptverantwortung für die Auszubildenden. Sie führt auch die IPA durch. Die Auszubildenden werden gezielt und gemäss Ausbildungskonzept gefördert und unterstützt. Es werden optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Theorie und Praxis geschaffen. Im Jahresturnus werden zwei Praktikumsstellen angeboten. Die Krippenleitung stellt eine strukturierte und zielorientierte Anleitung der Auszubildenden sicher.

Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der vorgesetzten Stellen

Die politisch/strategische Leitung der Kinderkrippe Müslihuus obliegt dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates (Ressort Gesellschaft).

Die Krippenleitung ist für die operative Führung des Krippenbetriebes und somit für das Wohl der Kinder und Mitarbeitenden sowie für die fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Bereiche der Kinderkrippe Müslihuus verantwortlich. Sie ist erste Ansprechperson für die Eltern. Die Krippenleitung führt das Krippenpersonal und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Kinderbetreuung und Elternarbeit
- Personalplanung, Personal- und Teamentwicklung, Personalrekrutierung, Personalkommunikation, nach Rücksprache mit der Gemeindegeschreiberin
- Begleitung bei der Betreuung von Auszubildenden (inkl. Praktikanten/innen)
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, in Zusammenarbeit mit der Gemeindegeschreiberin
- administrative Aufgaben zur Organisation des Betreuungsalltags
- Führung des Belegungsplanes, in Zusammenarbeit mit der Gemeindegeschreiberin

Pflichten und Kompetenzen der Krippenleitung sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten. Informationen, Meinungen und Ansichten der Mitarbeitenden in Entscheidungen sind wichtig. Sie unterstützen die Führung und fördern die Zusammenarbeit im Team wesentlich. Mitbestimmen bedeutet Mitdenken und Verantwortung übernehmen. Gemeinsam diskutierte und getroffene Entscheidungen werden aktiv unterstützt und mitgetragen. Individuelle Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden werden bewusst wahrgenommen und gezielt eingesetzt.

Die Gemeindegeschreiberin ist die direkte Vorgesetzte der Krippenleitung und somit deren Ansprechpartnerin. Der Gemeindegeschreiberin obliegt die betriebswirtschaftliche Leitung der Kinderkrippe Müslihuus, wie auch die Koordination der Betreuungsangebote mit der Schülerbetreuung KidzClub. Die betriebswirtschaftliche Leitung beinhaltet die folgenden Aufgaben:

- Personalführung (direkte Vorgesetzte Krippenleitung, Führungsunterstützung bei schwierigen Personalsituationen, welche die Krippenleitung nicht selbständig lösen kann, Mitarbeiterbeurteilung Krippenleitung)
- Erstellung des Betriebsbudgets, finanzielle Hochrechnung unter dem Jahr, regelmässige Überprüfung der Tarife und des Subventionsmodells
- Entscheid über Werbemassnahmen, nach Rücksprache mit der Krippenleitung
- Kommunikation nach aussen, Erstellung eines Jahresberichtes (in Absprache mit zuständigem Mitglied des Gemeinderates und der Krippenleitung)
- Vermittlungsinstanz bei Problemen und Konflikten auf allen Ebenen der Dienstleistungen der Kinderkrippe Müslihuus
- administrative Arbeiten: Vertragswesen und Verrechnung sowie Oberaufsicht über den Belegungsplan

Weitere Mitarbeitende und Aufgaben

Die Arbeiten des Küchendienstes über den Mittag erledigt ein/e Mitarbeiter/in Hausdienst.

Weitere Bereiche der Gemeinde Mönchaltorf wie die Verwaltungsbereiche Finanzen sowie Bau- und Liegenschaftenverwaltung (mit dem Bereich Hauswartung) erbringen weitere Dienstleistungen für die Kinderkrippe Müslihuus (Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Unterhalt und Reinigung Liegenschaft, Mobiliar und Einrichtungen sowie Gartenanlage).

Aufgabenverteilung

Die zu erledigenden Haushalt- und Reinigungsarbeiten (inkl. Wäschebesorgung) sind klar nach Plan geregelt und werden vom Betreuungspersonal selber ausgeführt. Frühstück, Znüni und Zvieri werden vom Betreuungspersonal eingekauft und zubereitet.

Regelung der Stellvertretung

Während der Abwesenheit einer Kindergruppenleitung ist die Stellvertretung durch eine andere qualifizierte Person garantiert. Die Krippenleitung wird von der offiziellen Stellvertretung oder einer anderen anwesenden Kindergruppenleitung vertreten. Grundlagen für die Zusammenarbeit sind Besprechungen, Rapporte, Notizen sowie Gesamtteam-, Gruppen- oder Einzelsitzungen. Diese bilden die Plattform für eine konstruktive Zusammenarbeit sowie Basis zur Definition von Zielen, Projekten und Innovationsideen.

Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team soll geprägt sein von einem offenen und ehrlichen Dialog, von gegenseitigem Respekt sowie von Akzeptanz und Zuverlässigkeit. Toleranz gegenüber unterschiedlichen Ansichten sowie auch Hilfsbereitschaft und Flexibilität gehört ebenso dazu. Jedes Teammitglied ist mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf und das gute Gelingen des gesamten Krippenbetriebes. Die Kompetenzverteilung ist klar geregelt und schriftlich festgehalten. Die Bereitschaft für Veränderungen wird von jedem Teammitglied erwartet und ist grundlegend für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Bei Meinungsverschiedenheiten oder in Konfliktsituationen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Jedes beteiligte Mitglied nimmt aktiv daran teil. Ansprechperson bei Schwierigkeiten jeglicher Art ist die vorgesetzte Person (Gruppenleiterin, Krippenleiterin) oder die Gemeindeschreiberin. Die kontinuierliche Kommunikation und regelmässigen Feedbacks sind durch den täglichen Austausch der Mitarbeitenden im Krippenalltag gewährleistet, sei es anhand spontaner oder geplanter Gespräche, bei Teamsitzungen oder anlässlich der jährlichen Beurteilungs- und Fördergespräche. Einzel- und Teamsupervision sind ein zwingender Bestandteil der Teamkultur.

Regelung der Fort- und Weiterbildung

Auf kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des ausgebildeten Personals wird grossen Wert gelegt. Es besteht die Möglichkeit zum Besuch von externen Weiterbildungskursen. Für die Kostenübernahme (Kurskosten, Arbeitszeit, Spesen) muss ein Antrag gestellt werden. Die Gemeindeschreiberin entscheidet über die Beteiligung an den Kosten, gestützt auf das geltende Aus- und Weiterbildungsreglement der Gemeinde.

Qualifikationsregelung

Mit jedem Mitarbeitenden wird jährlich ein Beurteilungs- und Fördergespräch geführt. Die Krippenleitung ist verantwortlich für die Durchführung und die Überprüfung der Ziele. Die Krippenleitung wird durch die Gemeindeschreiberin qualifiziert. Vor dem Qualifikationsgespräch mit der Krippenleitung findet bei Bedarf ein Ressortvorgespräch mit dem zuständigen Gemeinderat statt.

5. Räume und Ausstattung

Die Grösse und die Ausstattung der Räumlichkeiten entsprechen den kantonalen Richtlinien.

Jeder Kindergruppe steht ein Hauptgruppenraum (Essen, Spielen, Basteln), ein Schlaf- und Bewegungsraum für die grösseren Kinder in der Gruppe (Rückzugsmöglichkeiten und Bewegung sowie Mittagsschlaf) und ein separater Säuglingsraum (Ruheraum für Kleinstkinder) zur Verfügung.

Auf jedem Stockwert bzw. für je zwei Kindergruppen gemeinsam gibt es eine Garderobe, eine Küche sowie eine Nasszelle (WC Kinder, Waschtrog, Wickeltisch). Zudem steht je Geschoss eine zusätzliche Toilette für Mitarbeitende sowie ein Waschturm (Waschmaschine, Tumbler) zur Verfügung.

Das Büro der Krippenleitung befindet sich neben dem Eingang im Erdgeschoss und ist so für die Eltern gut erreichbar. Im Obergeschoss befinden sich ein Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden, welcher auch als Büro der Stv. Krippenleitung genutzt wird. Für die Lagerung von Outdoor Spielgeräten und Kinderwagen stehen im Freien entsprechende Materialhütten zur Verfügung. Zudem nutzt die Kinderkrippe einen Kellerraum in der Schülerbetreuung KidzClub als Materiallager.

6. Hygiene und Sicherheit

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden eingehalten. Die Details bezüglich Hygiene werden in einem Hygienekonzept geregelt.

Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte wurden bauliche Massnahmen getroffen sowie kindergerechte Installationen vorgenommen. Die Räume sind mit geeignetem Mobiliar den Bedürfnissen der Kinder entsprechend eingerichtet. Die Materialien decken bezüglich Form und Beschaffenheit die Anforderungen an Hygiene und Sicherheit.

Die Räume der Kinderkrippe erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Das Personal ist betreffend Ernstfallmassnahmen instruiert. Ein Notfall- bzw. Evakuationskonzept liegt vor.

7. Finanzen

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Betreuung setzen sich aus einem Sockel- und Leistungsbeitrag zusammen. Die Tarife richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien bzw. Hausgemeinschaft. Die Grundlage für die Berechnung der Beiträge ist das vom Gemeinderat Mönchaltorf genehmigte Elternbeitragsreglement. Für Kinder, welche nicht Wohnsitz in der Gemeinde haben, wird der volle Tages- bzw. Halbtagestarif verrechnet. Kinder bis 18 Monate sowie Kinder für die flexible Betreuungstage vereinbart wurden bezahlen einen Zuschlag. Die Elternbeiträge werden monatlich verrechnet und sind im Voraus zu bezahlen. Für ausstehende Verpflichtungen können Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben werden.

Subventionen durch die Gemeinde

Sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Mönchaltorf den Bestimmungen des Elternbeitragreglements entsprechen, kann auf Antrag der abgebenden Eltern die Gemeinde den Betreuungsplatz subventionieren. Eine Überprüfung der Subventionsbeiträge findet mindestens einmal jährlich statt. In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat Mönchaltorf über einen Subventionsbeitrag. Subventionsbeiträge können nur Einwohnern/innen der Gemeinde Mönchaltorf gewährt werden.

Budget

Das Betriebsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Budget wird jährlich durch die betriebswirtschaftliche Leitung, in Absprache mit der Krippenleiterin, erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt.

Versicherungen

Die Kinderkrippe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Das Personal der Krippe ist bei der Gemeinde Mönchaltorf als Arbeitgeberin versichert. Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflicht-Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Bei Eintritt muss eine entsprechende Bestätigung vorgelegt werden.

8. Qualitätssicherung

Allgemeines

Die Kinderkrippe Müslihuus stützt sich auf ein pädagogisches Konzept, nach welchem das Wohl und die Entwicklung des Kindes im Zentrum steht. Die Qualitätssicherung ist als ein laufender Prozess zu verstehen, welcher zu einer ständigen Weiterentwicklung führen soll. Die Krippenleitung setzt sich zusammen mit ihrem ganzen Team für die Qualität in der täglichen Betreuungsarbeit ein und macht diese transparent. Mit den nachfolgenden Regelungen wird ersichtlich wie die Kinderkrippe Müslihuus die Qualität ihrer Betreuungsarbeit konkret umsetzt und sicherstellt. Das Krippenpersonal kennt die Vorgaben zur Qualitätssicherung und wendet diese im Betreuungsalltag an. Die Themen der Qualitätssicherung sind Teil der Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe Müslihuus.

Qualität in der Kinderkrippe Müslihuus

Die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Müslihuus verstehen sich als Teil einer Institution, welche sich immer wieder reflektiert, hinterfragt und optimiert. Sie sind sich bewusst, dass sich äussere und innere Bedingungen für Kinderkrippen stetig ändern und sich somit auch die eigene Organisation immer wieder anpassen muss. Diese ständigen Neuerungen dienen den Mitarbeiterinnen als wichtige Impulse im Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Kinderkrippe Müslihuus verfügt über klare und transparente Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Es werden Vorgaben erarbeitet, welche regelmässig überprüft und reflektiert werden können. Die Kinderkrippe Müslihuus handelt nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (Kibesuisse) und unterliegt der Bewilligungsaufsicht sowie den Kontrollen durch die beauftragte externe Firma und der kommunalen Behörden.

Fachkompetenz / Aus- und Weiterbildung des Personals

Die wichtigste Ressource einer Kinderkrippe ist das Personal. Dabei ist seine Qualifikation bzw. seine Fachkompetenz von zentraler Bedeutung. Jede/r Mitarbeiter/in trägt mit seiner/ihrer Persönlichkeit zur Qualität bei. Dementsprechend legen wir sehr grossen Wert auf die Qualifizierung des Personals. Alle Mitarbeiter/innen der Kinderkrippe besuchen regelmässig interne sowie externe Weiterbildungskurse zu verschiedenen betriebsrelevanten Themen. Die ständige Weiterentwicklung des Personals trägt zur Qualitätssicherung der Kinderkrippe Müslihuus bei.

Die Kinderkrippe Müslihuus ist zugleich ein Lehrbetrieb, der jeweils drei bis vier Lernende gleichzeitig ausbildet und in ihrer beruflichen Befähigung begleitet. Durch die Ausbildung der Lernenden sind auch die in die Ausbildung und Anleitung involvierten Fachpersonen immer auf dem neusten Stand des Fachwissens.

Mit allen Mitarbeiterinnen werden jährliche Qualifikationsgespräche mit Zielvereinbarungen durchgeführt. Zusätzlich hat jede/r Mitarbeiter/in während des Jahres zusätzliche Gespräche mit der Krippenleitung, in welchen die Zielerreichung, weitere Massnahmen und individuelle Themen besprochen werden.

Reflexion / Kommunikation

Durch regelmässige Reflexion an Teamsitzungen schafft die Krippenleitung eine weitere qualitätssichernde Massnahme. Bei den Reflexionen geht es um die pädagogische Arbeit, die Strukturen, die Organisation des Gesamtablaufs, der Austausch zu individuellen Kinderthemen sowie Kritik und Anregungen der Mitarbeiterinnen und der Eltern. Das gemeinsame Reflektieren schafft eine offene, ehrliche und vertraute Basis für eine enge und professionelle Zusammenarbeit.

Eine offene und persönliche Kommunikation mit den Eltern, den Kindern sowie innerhalb des Teams ist der Kinderkrippe Müslihuus sehr wichtig. So werden eine positive Atmosphäre und eine gute Grundlage für eine transparente und ehrliche Kommunikation geschaffen.

Durch den regelmässigen Austausch auf allen Ebenen wird die Qualität der Betreuungsarbeit überprüft und gesichert.

Miteinbezug der Eltern und Mitarbeitenden

Die regelmässige Befragungen von Eltern sowie der Mitarbeitenden sind sehr wertvoll und wichtig, um die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen frühzeitig abzuholen. Mit der Möglichkeit, sich und seine Anliegen einbringen zu können, wird eine wichtige Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit geschaffen.

Durch die seriöse Auswertung der Befragungen von Eltern und Mitarbeitenden werden konkrete Aussagen gesammelt und entsprechend aufgezeigt, wo noch Entwicklungsbedarf besteht. Auch dies hilft dabei, die Qualität der Betreuungsarbeit und der Arbeitsbedingungen laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Beurteilungskriterien und Indikationen zur Qualitätssicherung und Evaluation des pädagogischen Konzeptes

Bild vom Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Bedürfnisse der Kinder erkannt und wie wird individuell darauf eingegangen? • Wie und wann hat das Kind die Möglichkeit, eigene Erlebnisse und Erfahrungen zu machen? • Wie wird der Aspekt der Partizipation im Krippenalltag umgesetzt?
Pädagogische Leitgedanken	<ul style="list-style-type: none"> • In welcher Form bietet die Kinderkrippe ein bildungs- und entwicklungsförderndes Umfeld für die Kinder? • In welcher Form gestaltet die Kinderkrippe die Lernumgebung der Kinder anregend, wertschätzend und beschützend? • Wie sind die Räume kindgerecht gestaltet? Woran erkennt man dies? • Wie werden die Rituale laufend hinterfragt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst?
Entwicklungsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Wie stellen wir sicher, dass das Wohlbefinden der Kinder an erster Stelle steht? • Wie wird die Elternarbeit gestaltet, damit ein Vertrauensverhältnis zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern entsteht?
Soziale und emotionale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie konkret bieten die Betreuenden den Kindern Gelegenheiten sich selbst zu partizipieren? • Lassen sich Kinder relativ schnell beruhigen? Woran kann das liegen? • Wie fördern wir, dass die Kinder gerne einen vielseitigen Umgang mit verschiedenen Kindern haben?
Motorik	<ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Angeboten werden die Kinder in ihrer Grob- und Feinmotorik gefördert? • Wie wecken wir bei den Kindern die Lust und die Freude an Bewegung?
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Sprache der Kinder spielerisch gefördert? • Wird die Mehrsprachigkeit von Kindern als Ressource angesehen und wird dies in den Krippenalltag integriert? • Wie wird das Umfeld anregend gestaltet, damit die Kinder ihre Sprach- und Kommunikationskompetenzen erweitern können?
Verständnis von Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Wie leben die Mitarbeiterinnen den Kindern einen sorgsam Umgang mit Lebewesen und der gebauten Umgebung vor? • Wo und wie oft finden Aktivitäten statt, um die Neugier und den Entdeckungsdrang an der Natur der Kinder zu unterstützen? • Finden tägliche Angebote draussen statt?
Gesundheit, Ernährung und Körperbewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Esssituation gestaltet, damit das Kind mit Lust und Freude essen kann? • Wie wird bei der Körperpflege des Kindes auf dessen Intimität und seine individuellen Bedürfnisse geachtet? • Wie werden die Kinder im Prozess zur Selbstständigkeit in der Körperpflege begleitet? • Wie werden die Essenssituationen gestaltet, damit die Kinder die Chance haben, gemäss ihrem Entwicklungsstand selbstständig und in ihrem eigenen Tempo zu essen?

9. Vernetzung / Jahresbericht

Mit Werbung in Form von Inseraten, Flugblättern, Broschüren und dem Internetauftritt macht die Kinderkrippe auf ihr ausserfamiliäres Betreuungsangebot aufmerksam. Der Tag der offenen Türe, Krippenbesuche durch Eltern und interessierte Personen in Absprache mit der Krippenleitung sowie die Mund zu Mund Propaganda runden die Kommunikation nach Aussen ab. In Form eines Jahresberichtes wird die Bevölkerung über den Betrieb und die Aktivitäten der Kinderkrippe informiert. Die Verantwortung liegt beim zuständigen Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin und der Krippenleitung. Die Gemeindeschreiberin unterstützt die Krippenleitung administrativ bei der Verfassung des Jahresberichtes.

10. Umgang mit dem Konzept

Umgesetzt und überprüft wird das Konzept in der täglichen Arbeit von der jeweils vorgesetzten Stelle und von jedem einzelnen Teammitglied selber (Selbst- und Fremdkontrolle). Das Konzept wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

11. Schlussbestimmung

Das aufgrund der Konzeptanpassung bezüglich der Trennung der beiden Grosskindergruppen auf vier separate Kindergruppen aktualisierte Betreuungs- und Betriebskonzept der Kinderkrippe Mönchaltorf wurde vom Gemeinderat Mönchaltorf genehmigt und tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft. Es ersetzt das Betreuungs- und Betriebskonzept vom 1. Januar 2022.

Mönchaltorf, im Oktober 2023